

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - allcool refrigeration GmbH -

1. Für alle Bestellungen, Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma allcool gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, letzter Fassung. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigungen der Firma allcool wirksam.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Produkteigenschaften gelten nur als zugesichert, wenn sie ausdrücklich in einem gesonderten Schreiben von uns bestätigt werden. Wir sind berechtigt, offensichtliche Fehler in Angeboten oder Rechnungen zu berichtigen. Rechtsansprüche auf Schadenersatz aufgrund unzutreffender Angaben bestehen nicht, es sei denn, es läge Vorsatz vor.
3. Die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise sind verbindlich.
4. Alle Preise sind Nettopreise, auf die die MWST in der gesetzlich festgelegten Höhe ausgewiesen wird und zusätzlich zu entrichten ist. Für Lieferungen ins Ausland gelten die besonderen gesetzlichen Regelungen.  
Die Preise sind ohne jeden Abzug zahlbar. Zahlungen gelten an dem Tag als geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können.
5. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für den Kunden und die Firma allcool wird Siegburg sowie überhaupt die Anwendung deutschen Rechts vereinbart.

### **A Mietbedingungen**

1. Alle Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie – auch nach mündlicher/telefonischer Erteilung – schriftlich abgefasst und von uns schriftlich bestätigt werden.
2. Kühl-/Tiefkühlgeräte:  
Die Preise für das angebotene Mietgut verstehen sich unfrei ab Werk. Die Anlieferung am und Abholung vom Veranstaltungsort/Messestand erfolgt ausschließlich über die Spedition des Vermieters. Diese wird vom Vermieter organisiert/beauftragt und die angefallenen Transportkosten werden dem Mieter zusätzlich zum Mietpreis berechnet. Der Mietpreis für die Kühl-/Tiefkühlgeräte gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung, höchstens jedoch für 14 Tage, es sei denn, es wird anderes vereinbart. Bei einer längeren Mietdauer gelten Sonderkonditionen.

Luftreiniger: Die Preise für das angebotene Mietgut verstehen sich frei Anlieferung am und Abholung vom Veranstaltungsort/Messestand innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises. Für Vermietungen außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises gelten gesonderte Preise je nach Lieferort. Der Mietpreis für Luftreiniger ist in Tagespreise und Monatspreise gestaffelt und gilt für die gesamte vereinbarte Mietdauer der Veranstaltung, mindestens jedoch für 7 Tage oder mindestens 3 Monate, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart. Im Preis sind auch die Materialkosten für den Austausch von Filter oder UVC-Lampen enthalten, sofern dies innerhalb der Mietzeit erforderlich ist. Das auszutauschende Material wird dem Kunden innerhalb einer angemessenen Zeit per Post zugeschickt und sollte dann eigenhändig vom Kunden nach vorheriger Anleitung ausgetauscht werden.

Im Regelfall wird die Zahlung mit Rechnungserstellung fällig, wenn keine besonderen Vereinbarungen ( z.B. Vorkasse ) getroffen worden sind. Werden vor und/oder während der Messe/Veranstaltung Aufträge direkt erstellt, so sind diese im Regelfall beim Empfang der angelieferten Ware bar zu bezahlen.

3. Der Vermieter bemüht sich, die Terminwünsche des Mieters selbstverständlich so zu berücksichtigen, dass das Mietgut rechtzeitig dem Mieter zur Verfügung steht. Ersatzansprüche bei verspäteter Anlieferung können nicht geltend gemacht werden.

Der Vermieter stellt dem Mieter ordnungsgemäß funktionierende Geräte zur Verfügung. Der Mieter hat sich bei Übernahme des Mietgutes von dem ordnungsgemäßen Zustand und der Vollständigkeit der Lieferung zu überzeugen. Reklamationen müssen dem Vermieter unverzüglich mitgeteilt werden.

Der Vermieter bemüht sich, innerhalb einer vertretbaren Zeit für evtl. Reparaturen oder - falls erforderlich - für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Kosten, die durch eigenmächtige Beauftragung von Reparaturen durch den Mieter ohne vorherige Benachrichtigung, entstehen, werden nicht erstattet.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut, wegen Betriebsausfalls für entgangenen Gewinn u.ä., es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung.

4. Der Vermieter behält sich geringfügige Abweichungen bzgl. der im Angebot bezeichneten Maße, Formen und Farben der Mietgegenstände vor; er behält sich vor, Geräte anderer Marken gleicher Art als im Angebot angegeben, einzusetzen.
5. Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und die vereinbarte Zeit, d.h. die Dauer der Veranstaltung, zur Verfügung gestellt. Das Mietgut dient nur dem vorgesehenen Zweck auf der jeweiligen Veranstaltung. Eine anderweitige Verwendung in dem gleichem Zeitraum oder im Anschluß daran ist unstatthaft.
6. Der Mieter hat das Mietgut sorgfältig zu behandeln.

Aufstellung Kühl-/Tiefkühlgeräte: Bei der Aufstellung von Kühl- und Tiefkühlgeräten ist insbesondere zu beachten, dass diese genügend Luftzufuhr erhalten; Einbau und Verkleidung der Geräte, sowie Abdecken der Lüftungsschlitze müssen vermieden werden. Bei Nichtbeachten haftet der Mieter für dadurch entstandene Schäden.

Das regelmäßige Entleeren der Tauwasserbehälter ist sicherzustellen.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Tauwasserschäden.

Aufstellung Luftreiniger: Bei der Aufstellung von Luftreiniger ist insbesondere darauf zu achten, dass sie auf einer ebenen stabilen Fläche gestellt werden. Ein Abstand zur Wand von mind. 50 cm muss eingehalten werden, ein Abstellen von Gegenständen auf dem Gehäuse sollte dringend vermieden werden und es sollte darauf geachtet werden, dass keine Gegenstände wie Vorhänge in der Nähe sind, die den Luftaustausch behindern könnten.

Die Luftreiniger dürfen nicht in Raucherräumen oder Kopierräumen aufgestellt werden.

Der Mieter hat insbesondere darauf zu achten, dass die elektrischen Anschlüsse entsprechend den technischen Notwendigkeiten der Kühlgeräte/Luftreiniger eingerichtet werden; Für eventuelle Schäden (inkl. eventuellem Nutzungsausfall u.ä.) haftet der Mieter.

Für Schäden am Mietgut während der Mietzeit haftet der Mieter. Der Mieter hat dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, wenn das Mietgut beschädigt worden ist.

Das Mietgut ist zwar gegen Diebstahl versichert, das entbindet den Mieter aber nicht von einer sorgfältigen Beaufsichtigung des Mietgutes. Die Versicherungspauschale ist bei uns im Mietpreis selbstverständlich enthalten.

Mit der vereinbarten Anlieferung des Mietgutes am Veranstaltungsort beginnt die grundsätzliche Haftung des Mieters, sie endet mit der vereinbarten Abholung. (Dies gilt insbesondere, wenn der Standort nicht besetzt ist.)

Für in Verlust geratene Mietgegenstände während der Veranstaltung haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für Beschädigungen hat er den Reparaturaufwand bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen.

Der Mieter verpflichtet sich nach der Veranstaltung, Werbeaufkleber rückstandslos zu entfernen und seine Ausstellungswaren sowie Verpackungen zu entsorgen.

Für Spezialreinigungsarbeiten an Mietgegenständen, durch Entfernen von Werbeaufklebern oder durch unvollständig entfernte Werbeaufklebern, sowie Entsorgung von Verpackung und Ausstellungswaren, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von mind. 150,00 € an.

7. Die Mietmöbel sind bei Veranstaltungsschluß abholfertig und komplett bereitzustellen, d.h. Kühlgeräte sind von Waren geleert zur Verfügung zu stellen und in jedem Fall zugänglich zu machen. Für Waren die sich nach Veranstaltungsschluß unbewacht noch im Mietgut befinden, haftet der Mieter, sie werden auf die Gefahr des Mieters am Stand abgestellt. Jegliche Haftung seitens des Vermieters ist ausgeschlossen.
8. Ein Rücktritt des Mieters ist nur bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zulässig. Bei einer Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wird dem Mieter im allgemeinen der komplette Mietpreis berechnet.
9. Alle weiteren Ansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter als auch gegenüber seinen Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob-fahrlässiges Handeln vorliegt.

(AGB, Allcool refrigeration GmbH)

## **B Verkaufsbedingungen**

1. Die Firma allcool verkauft neue und Ausstellungs - Kühl- / Tiefkühlgeräte und Luftreiniger. Kaufbestellungen können nur schriftlich entgegengenommen werden, eine Auftragsbestätigung der Firma allcool erfolgt ebenfalls nur schriftlich, erst dann ist der Kaufvertrag zustande gekommen.
2. Die Firma allcool gibt Mängelhaftung ( Gewährleistung ) auf die von ihr veräußerten Geräte nach dem zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages geltenden gesetzlichen Bestimmungen; sie beträgt z.Zt. 2 Jahre für neue Geräte , 1 Jahr für Ausstellungsgeräte, sofern nichts anderes vereinbart wurde.  
**Achtung:** Der Garantieanspruch der Fa. allcool entfällt:
  - Bei Transporten, die von Kunden durchgeführt werden (z. B. zu Messen, bei Umzug etc.).
  - Bei Weiterverkauf des Gerätes.
  - Bei unsachgemäßer Behandlung (s. Bedienungsanleitung).
3. Die Preise für die zum Verkauf angebotenen Kühl- und Tiefkühlgeräte sowie Luftreinigern verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, zuzüglich der Transportkosten zur Lieferadresse.
4. Ist nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart, zahlt der Kunde den Gesamt-

Kaufpreis vor Anlieferung der Ware.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma allcool.

5. Für Ausstellungs-Kühl- / Tiefkühlgeräte /Luftreiniger gilt:  
Dem Kunden wird die bisherige Gebrauchshäufigkeit des jeweiligen Gerätes mitgeteilt, diese wird von uns nach bestem Wissen angegeben.  
Die Geräte können insofern äußerlich Gebrauchsspuren aufweisen, die im Einzelnen nicht klassifiziert werden können.
6. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien möglich.  
Im Falle des vereinbarten Rücktritts ist die Firma allcool berechtigt, einen evtl. entstandenen Schaden geltend zu machen, auf diesen wird der Kunde hingewiesen

#### B 1) Lieferbedingungen

Der Versand von Geräten, Zubehör und Ersatzteilen ist frachtkostenpflichtig.  
Äußerlich erkennbare Beschädigungen der Verpackung oder des Liefergegenstandes sind sofort vom Transportführer auf dem Lieferschein bescheinigen zu lassen.

Bei einwandfreier Verpackung ist der Liefergegenstand unverzüglich auszupacken und auf seinen Zustand und die Betriebsfähigkeit zu überprüfen. Reklamationen müssen innerhalb von 2 Tagen an die Firma allcool gemeldet werden.

Nicht ordnungsgemäß festgestellte oder verspätet gemeldete Schäden werden nicht ersetzt.

Der Verkäufer bemüht sich die Liefertermine einzuhalten, sollte es dennoch zu Verspätungen kommen, können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Für die Abwicklung aller Kundenaufträge ( Vermietung und Verkauf ) gelten obige Allgemeine Geschäftsbedingungen; es sei denn es wird schriftlich anderes vereinbart.  
Auf diese Gegebenheit braucht nicht gesondert bei Auftragsentgegennahme, - bestätigung und -ausführung hingewiesen zu werden.

Königswinter Oberpleis  
allcool refrigeration GmbH

Stand Januar 2023